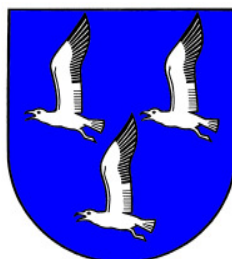


Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Hans-Dieter Meyer, Tel.: (038293) 823406, E-mail: info@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 9

Donnerstag, den 15. 11.2012

Nummer 11

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
zum Bebauungsplan Nr. 47 „Zur Steinbeck“ der
Stadt Ostseebad Kühlungsborn** **2**

Sommer-Ferien-Abenteuer **4**

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplanes Nr. 47 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn für das Wohngebiet „Zur Steinbeck“ nördlich des Grünen Weges

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 (BauGB)

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 18.10.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 für das Gebiet „Zur Steinbeck“ einschließlich Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Mit der Planung soll ein neues Wohnquartier entstehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47 ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 47 und der Entwurf der Begründung dazu einschließlich des Umweltberichts liegen in der Zeit

vom 26. November 2012 bis zum 07. Januar 2013

in der Stadtverwaltung, Bauamt, Zimmer 30, Ostseeallee 20, 18225 Kühlungsborn, öffentlich zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten aus.

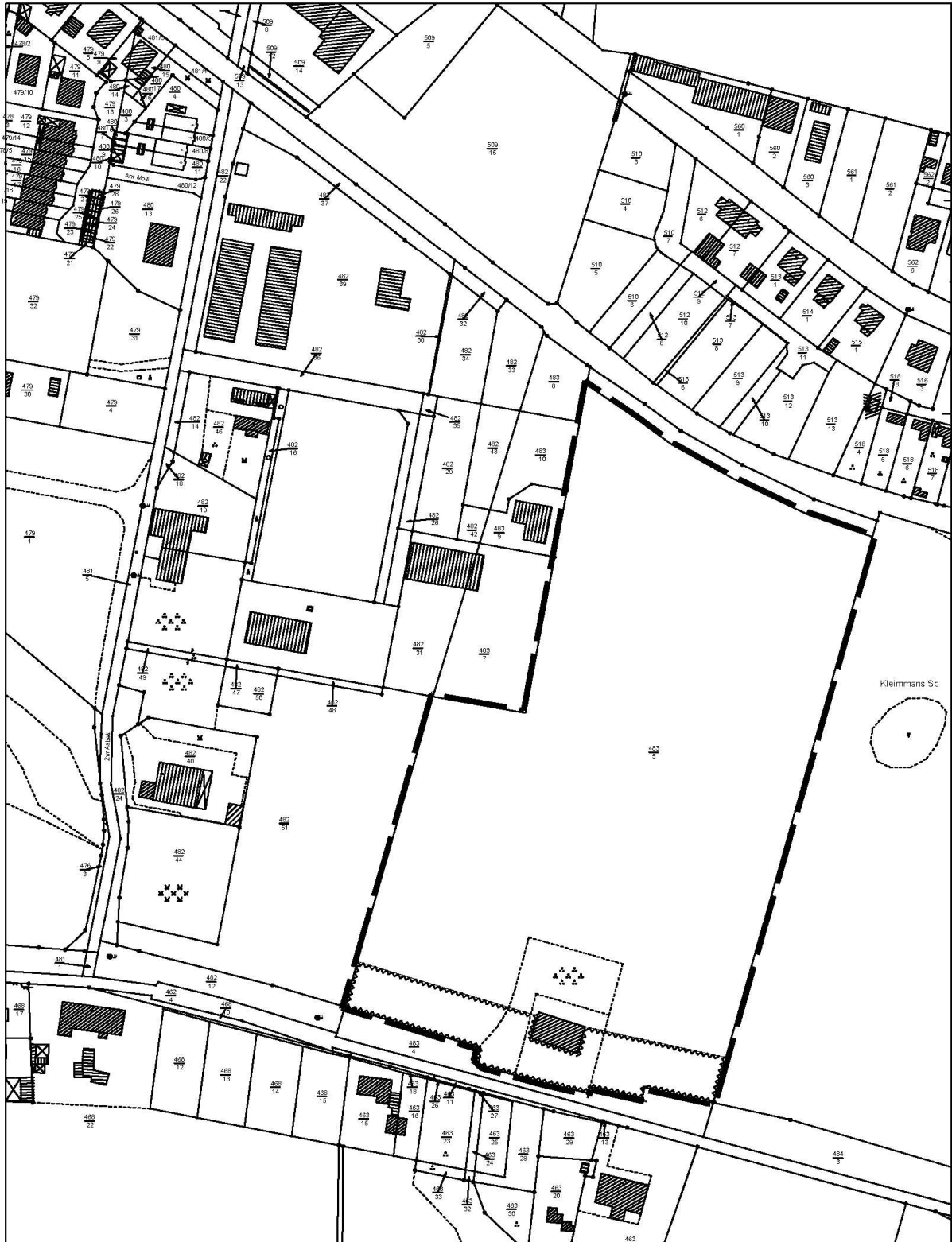
An umweltbezogenen Informationen stehen der Umweltbericht zum B-Plan Nr. 47, die Schalltechnische Untersuchung, die Artenschutzrechtliche Bewertung sowie Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg sowie des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stadt weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rainer Karl
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage: Übersichtsplan über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 47



Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

13.07. - 20.07.2013

20.07. - 27.07.2013

27.07. - 03.08.2013

03.08. - 10.08.2013

10.08. - 17.08.2013

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch OT Naundorf